

# Weisung 201904004 vom 09.04.2019 – Aktualisierung von Bewerberdatensätzen hinsichtlich AV-Kundenstatus im IT-Fachverfahren VerBIS durch die Nutzung des opDs

<b>Laufende Nummer:</b>	201904004
<b>Geschäftszeichen:</b>	CF3 – II-86 / 4010 / 4020 / 4022 / 8702
<b>Gültig ab:</b>	09.04.2019
<b>Gültig bis:</b>	unbegrenzt
<b>SGB II:</b>	Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II
<b>SGB III:</b>	nicht betroffen
<b>Familienkasse:</b>	nicht betroffen

---

**Eine hohe Datenqualität bei den Bewerberdatensätzen im IT-Fachverfahren VerBIS ist von großer Bedeutung für den Vermittlungsprozess. Daneben sind korrekt geführte Bewerber-daten aber auch maßgeblich für die Aussagekraft der Berichterstattung der Statistik der BA. Eine wesentliche Bedeutung kommt hierbei dem in VerBIS erfassten AV-Kundenstatus zu. Die gE prüfen ab sofort dessen Richtigkeit einheitlich und aktualisieren die Angaben gegebenenfalls. Dazu sind zwei opDs-Abfragen verbindlich zu nutzen.**

## 1. Ausgangssituation

Eine hohe Datenqualität der Bewerberdatensätze im IT-Fachverfahren VerBIS ist von großer Bedeutung für den Vermittlungsprozess. Daneben sind korrekt geführte und zeitnah aktualisierte Bewerberdaten aber auch maßgeblich für die Aussagekraft der Berichterstattung der BA u.a. zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Eine wesentliche Bedeutung kommt hierbei der korrekten Erhebung und Erfassung des in VerBIS erfassten AV-Kundenstatus zu.

## 2. Auftrag und Ziel

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Datenqualität für die Validität der amtlichen Statistik und den Vermittlungsprozess, werden die gE aufgefordert, Angaben zum AV-Kundenstatus in VerBIS regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Für das Auffinden von Datensätzen mit einem möglicherweise fehlerhaften AV-Kundenstatus stehen zwei opDs-Musterabfragen zur Verfügung.

Die neue Abfrage 9\_023 „AV-Kunden mit unplausiblen AV-Status“ ermöglicht das Auffinden von Fallgestaltungen, bei denen Angaben im Lebenslauf oder statusrelevante Informationen (z.B. Arbeitslosmeldung) für eine korrekte Statusberechnung in VerBIS fehlen.

Die zweite Abfrage 9\_051 „Leistungsbezug ohne aktives BewA oder ohne korrekte AV-Anmeldung in VerBIS“ identifiziert erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen erhalten und nicht zur Arbeitsvermittlung angemeldet sind. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen können dem opDs-Wiki entnommen werden.

Beide Listen sind jeweils monatlich vollständig zu prüfen. Kundendatensätze, deren AV-Kundenstatus als fehlerhaft identifiziert wurde, sind bis spätestens zum 10. eines Monats, also vor dem statistischen Zähltag, zu aktualisieren.

## 3. Einzelaufträge

### Die Regionaldirektionen

- begleiten den Prozess der Qualitätsüberprüfung und stellen sicher, dass in allen gE die benannten opDs-Abfragen monatlich bearbeitet und fehlerhafte AV-Kundenstatus aktualisiert werden.
- berichten künftig monatlich jeweils zum 25. eines Monats über das Postfach \_BA-Zentrale-CF3-Statistik-Datenqualität an den Geschäftsbereich CF der Zentrale über den Stand der Bearbeitung der Listen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Verantwortliche für DQM unterstützen den Prozess.

Für die Berichterstattung ist die als Anlage 2 beigefügte Datei zu verwenden.

### Die gemeinsamen Einrichtungen (gE)

- stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter informiert sind und setzen die Weisung um.
- nutzen die im Verfahren opDs angebotenen Musterabfragen

- 9\_023 AV-Kunden mit unplausiblem AV-Status
- 9\_051 Leistungsbezug ohne aktives BewA oder ohne korrekte Anmeldung in VerBIS

zum Auffinden und Aktualisieren fehlerhafter Fälle. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind zur Fehlervermeidung in den regelmäßigen Dialogprozess Führungskraft und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einzubeziehen.

- berichten der Regionaldirektion – ggf. über die Agenturen für Arbeit – jeweils zum 20. eines Monats über den Stand der Bearbeitung der Listen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Verantwortliche für DQM unterstützen den Prozess.

Für die Berichterstattung ist die als Anlage 2 beigefügte Datei zu verwenden.

#### **4. Info**

Bei dem IT-Verfahren opDs handelt es sich um ein Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II.

#### **5. Haushalt**

entfällt

#### **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift